

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landes-  
verbände  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

Anja Kripke  
Anja.kripke@sozmi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2343  
Telefax: 0431 988-5416

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohl-  
fahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.  
Falckstr. 9  
24103 Kiel

nachrichtlich:  
Landesamt für Ausländerangelegenheiten  
Haart 148  
24539 Neumünster

16. November 2015

## **Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern auf Besuch einer Kindertagesstätte oder einen Platz in der Kindertagespflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Schreiben vom 28. April 2015 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) Sie über den Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege informiert. Danach haben geflüchtete Kinder einen vollumfänglichen Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII, wenn ihr gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik gegeben ist und ihre Eltern einen Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylVfG) oder eine Duldung (§ 60a AufenthG) vorlegen können. Als Aufenthaltstitel kommt insbesondere eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungserlaubnis in Frage.

Ergänzend hierzu ist auch die **Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender („BÜMA“)** ein Beleg für ein geäußertes Asyl- oder Schutzbegehren nach § 13 Asylverfahrensgesetz. Auch wenn es sich bei der BÜMA um ein vorläufiges Aufenthaltspapier

handelt, begründet sie bereits die Wirkung einer Aufenthaltsgestattung. Somit sind auch Kinder, für die eine BÜMA vorgelegt werden kann, anspruchsberechtigt.

Die Voraussetzungen sind somit in nahezu allen Fällen gegeben, in denen Familien mit Kindern im Vorschulalter nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung ihren Wohnsitz in der aufnehmenden Gemeinde anmelden und dort einen Platz in einer Kita oder in der Kindertagespflege beantragen.

Ich bitte, diese Informationen an die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Kripke